



Bereich: Finanzen
Az: 22-20-10
Datum: 13.10.2015

2015/257
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.10.2015	

Betreff

Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wegen der Anhebung der Grundsteuer B

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die weiteren Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wegen der Anhebung der Grundsteuer B zur Kenntnis und lehnt die Anträge der Beschwerdeführer ab.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Vier weitere Beschwerdeführer, die aus Datenschutzgründen nicht namentlich erwähnt werden, beschwerten sich seit der letzten Ratssitzung (27.08.2015) bis heute ebenfalls gegen die geplante Erhöhung der Grundsteuer B und legten dagegen Widerspruch ein. Drei der vier Beschwerdeführer äußerten Ihr Unverständnis über diese Maßnahme und bezeichneten die Hebesatzanhebung als Wahnsinn bzw. Frechheit.

Die bereits in der Ratssitzung am 20.09.2012 beschlossene Hebesatzerhöhung sieht unter anderem die Anhebung der Grundsteuer B ab dem 01.01.2016 von derzeit 625 auf 825 Prozentpunkte zum 01.01.2016 vor.

Gleichlautende Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel bereits in der Vergangenheit in den Ratssitzungen am 21.03.2013 (siehe TOP 3 zur Ratsvorlage 2013/045), 18.06.2015 (siehe TOP I 2 zur Ratsvorlage 2015/094) und 27.08.2015 (siehe TOP I 2 zur Ratsvorlage 2015/195) zur Kenntnis genommen und die damit verbundenen Anträge der Beschwerdeführer mehrheitlich abgelehnt.

Die finanzielle Haushaltslage der Stadt Castrop-Rauxel ist unverändert angespannt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweist die Verwaltung auf den in der letzten Ratssitzung am 27.08.2015 dargestellten Sachverhalt und empfiehlt dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Beschwerden (= Widersprüche gegen die Erhöhung der Grundsteuer B) ebenfalls mangels alternativer Maßnahmen abzulehnen.